

Liebe Betroffene,

das Unwetter hat uns alle überrascht und leider in vielen Regionen verheerende Schäden hinterlassen. Wir konnten uns einen Überblick in den betroffenen Gebieten verschaffen und wollen zusammen mit Staat und anderen Hilfsorganisationen unseren Beitrag leisten, damit sie wieder nach vorne blicken können. Sicherlich werden wir nicht unbegrenzte Mittel einsetzen können, aber was möglich ist, wollen Kirche und Diakonie gerne beitragen. Nachfolgend finden sie einige wichtige Informationen zur Orientierung.

Es gibt eine Förderhierarchie:

1. An erster Stelle stehen Versicherung und private Ressourcen z. B. Rücklagen und Sparvermögen
2. Danach folgt die staatliche Hilfe
3. Und schließlich helfen verschiedene Organisationen mit Spendengeldern.

Versicherungen und Private Rücklagen

Generell gilt bei Unwetterschäden: So schnell wie möglich bei der Versicherung melden. Häufig greifen mehrere Versicherungspolizen.

Gebäudeversicherung

Für Schäden am Haus ist die Gebäudeversicherung zuständig. Die deckt in der Regel Sturm-, Blitz- oder Hagelschäden. Das Problem: Hochwasserschäden und Schäden durch Starkregen sind nur versichert, wenn dies vereinbart ist, in der sogenannten "**Elementarschadenversicherung**".

Bei neueren Gebäudeversicherungsverträgen wird das in der Regel automatisch angeboten, die Versicherungsnehmer können aber wählen. Bei älteren Policen fehlt der Elementarschadenschutz oft. Prüfen sie deshalb ihre Versicherungsunterlagen.

WICHTIG: Betroffene sollten den Schaden sofort melden.

Hausratversicherung

Schäden an Möbeln, Elektrogeräten, Kleidung - alles, was sich im Haus befindet, aber nicht Teil des Hauses selbst ist - deckt nur eine Hausratversicherung. **Ganz wichtig:** Auch hier müssen Betroffene im Fall von starken Regenfällen und über die Ufer tretenden Bächen **schauen, ob Elementarschäden von ihrer Hausratversicherung abgedeckt sind**. Ein weiteres Problem, selbst wenn Versicherungsschutz besteht: Hausrat, der sich in der Garage befindet, ist oftmals nicht mit geschützt. Das Auto selbst gehört sowieso nicht zum Hausrat.

Schäden am Auto

Unwetterschäden am eigenen Auto können unter Umständen von der **Kasko- oder Teilkaskoversicherung** ersetzt werden.

Achtung: Die Versicherungsleistungen werden auf die staatlichen Hilfen angerechnet.

Private Rücklagen

Private Rücklagen sind das Polster für ungedeckte Schäden. Sie spielen weder bei der Versicherung noch bei staatlichen Hilfen eine Rolle. Allerdings berücksichtigen einige Träger bei der Vergabe von Spendengeldern die Bedürftigkeit. Das bedeutet, wer nichts hat oder gar Schulden z. B. Baukredite hat eine höhere Bedürftigkeit, als Verdienere mit hohem Einkommen und Rücklagen. **Auch die Diakonie prüft nach diesem Prinzip.**

Staatliche Hilfen¹

In der Regel hilft der Staat bei größeren Katastrophen. In jedem Katastrophenfall regelt das Kabinett die Vergaberichtlinien je nach Anzahl der Geschädigten und zur Verfügung stehender Mittel neu. Auszahlende Stelle werden voraussichtlich die Landratsämter. Aber auch die Bürgermeister der Kommunen können weiterhelfen. Für das Unwetter 2016 gelten folgende Regeln:

Soforthilfe

Jeder geschädigte Privathaushalt bekommt 1500 Euro. (Das Geld wird zwar nicht bei den Haushaltshilfen angerechnet, aber bei den anderen Hilfen, z. B. Gebäudeschäden)
Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitende bekommen bis zu 5000 Euro.

Haushaltshilfen

Für die Wiederbeschaffung von zerstörtem Hausrat können bis zu 5000 Euro beantragt werden.

Für die Beseitigung von Ölschäden kommen bis zu 10.000 Euro in Betracht.

ACHTUNG: Wer nicht versichert war, muss mit Abschläge von bis zu 50% rechnen!

Härtefonds

Wer in existenzielle Not gerät, kann bis zu 100% der Schäden erstattet bekommen. Härten können z. B. Verlust des Arbeitsplatzes sein, wenn der betroffene Betrieb schließen muss, oder Verlust von Wohnraum oder außergewöhnliche Belastungen aufgrund von Behinderungen, Krankheit und Alter.

Steuerliche Entlastungen

Wer von Hochwasser betroffen ist, kann mit steuerlichen Erleichterungen rechnen. Nähere Auskunft können die Finanzämter geben. Dies gilt für Privathaushalte ebenso, wie für Unternehmen.

ACHTUNG: Die Antragsfrist läuft bereits zum 31. August aus. Wenn sie unsicher sind, lassen sie sich umgehend beraten!

Hilfen aus Spendengeldern

Verschiedene Hilfsorganisationen und zum Teil auch Kommunen bieten Hilfen aus Spendenmitteln an. Diese Gelder können zum Ausgleich der ungedeckten Kosten genommen werden. Sie werden nachrangig zu Versicherungsleistungen und staatlichen Mittel vergeben.

ACHTUNG: Die Summe von Versicherungsleistungen, staatlichen Hilfen und Spendengeldern darf nicht höher sein, als die tatsächlichen Unkosten. Wäre das der Fall, dann würde der Staat Hilfen zurückfordern (Überkompensation).

Jede Organisation hat verschiedene Vorgehensweisen bei der Vergabe von Geldern und den Vergabekriterien. Wichtige Anlaufstellen können die Träger der Freien Wohlfahrt sein und die Kommunen.

¹ Wir vermitteln einen ersten Überblick; genauere Details werden in der Kabinettsitzung a, 14. Juni beschlossen.

Die Hilfen der Diakonie:

Die Diakonie wird in **zwei Bereichen** helfen:

- a) Haushaltshilfen bis zu 1500 Euro zusätzlich zu den staatlichen Hilfen
- b) Härtefälle zusätzlich zu den staatlichen Hilfen

Wesentliche **Kriterien** sind

- a) Sind die Versicherungen einbezogen und staatliche Fördermittel beantragt
- b) Nach der Bedürftigkeit haben Menschen mit wenig Mitteln Vorrang (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, Alleinerziehende und evtl. kinderreiche Familien, Pflegende Angehörige, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, Überschuldung u.a.)
- c) Die Schäden müssen nachgewiesen werden; bitte stellen sie eine Liste mit geschätzten Kosten zusammen
- d) Die Vergabe folgt über die Beratungsstellen der Kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit (KASA) im Antragsverfahren

Ihre Beratungsstelle:

Diakonisches Werk Landshut
 Schuldnerberatung
 Thomas Reißner
 Gabelsbergerstr. 46
 84034 Landshut
 Tel. 0871-609407
 Mo, Die, Mi 10:00 – 12:00 Uhr
 E-Mail: tbeissner@diakonie-landshut.de

Wenn nicht schon geschehen - was jetzt zu tun ist

Egal, um welche Schäden und welche Versicherung es sich handelt - das sollten Geschädigte sofort erledigen:

- Schäden sollten sie unverzüglich bei ihrer Versicherung anzeigen.
- Sofort Beweise sichern, also zum Beispiel Fotos machen und den Schaden anderen zeigen, die als Zeugen auftreten können.
- Die Versicherten trifft eine sogenannte "Schadensminderungsobliegenheit". Das heißt, sie müssen den Schaden so klein wie möglich halten. Was wie zu tun ist, sollte man nach Möglichkeit mit der Versicherung absprechen.

Diakonie 
Katastrophenhilfe



Diakonisches Werk Bayern e.V.

Fritz Blanz

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit - Armutsfragen,

Partnerschaftsarbeit, Katastrophenhilfe

Pirckheimerstr. 6

90408 Nürnberg

Tel: 0911 / 9354-265

PC-Fax: 0911 / 9354-34-265

Fax: 0911 / 9354-255

Email: blanz@diakonie-bayern.de

Web: www.diakonie-bayern.de